

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Mieter schützen und unterstützen: Der Berliner Senat ist in der Pflicht

und **Antwort** vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12901

vom 11.08.2022

über Mieter schützen und unterstützen: Der Berliner Senat ist in der Pflicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gespräche haben seitens des Berliner Senats mit dem Vermieter des Wohnhauses in der Konrad-Wolf-Straße 62 bis 64 stattgefunden, um den Anstieg der Mieten für die Bewohner abzuschwächen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1:

Seitens des Senats wurden vorerst keine Gespräche mit dem Vermieter bzw. dem Eigentümer des Wohnhauses in der Konrad-Wolf-Straße 62 bis 64e geführt. Die Investitionsbank Berlin (IBB) steht als zuständige Mietprüfstelle mit dem Eigentümer in regelmäßigem Kontakt hinsichtlich der Entwicklung und Einhaltung der rechtlich zulässigen Kostenmiete.

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat noch, um die Mieter in der Konrad-Wolf-Straße 62 bis 64 zu unterstützen?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat Mieterinnen und Mieter der der Konrad-Wolf-Straße 62 bis 64e in Gesprächen sowie in Beantwortung von Schreiben einzelner Mieterhaushalte über die förderrechtliche und mietrechtliche Situation des Objekts sowie die Bedingungen für Mietzuschüsse nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin für Einzelhaushalte informiert.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat zu dem Vermieter des Wohnhauses der Konrad-Wolf-Straße 62 bis 64 vor und wie bewertet der Berliner Senat dem Umstand, dass der Vermieter für die Bewohner persönlich nicht bzw. nur kaum erreichbar ist?

Antwort zu 3:

Der Senat erfasst und bewertet nicht die Bewirtschaftung von Wohnungsbeständen einzelner Vermieterinnen und Vermieter, soweit diese sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegt.

Berlin, den 22.08.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen